

Beschluss Nr. 946/2018

Schwyz, 11. Dezember 2018 / ju

Hochwasserschutzprojekt Riemenstaldnerbach

Genehmigung Jahresprogramm und Jahresbudget 2019

1. Sachverhalt

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 25. April 1991 trat der Kanton Schwyz dem Konkordat über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbachs und seines Einzugsgebietes bei (SRSZ 453.110). Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Konkordats hat die Baukommission Riemenstaldnerbach bei den Regierungen der Kantone Schwyz und Uri die Jahresprogramme und Jahresbudgets zu beantragen.

Die Baukommission Riemenstaldnerbach beantragt die Genehmigung des beiliegenden Jahresprogramms und Jahresbudgets vom 21. November 2018 für das Jahr 2019. Das Budget 2019 sieht Gesamtkosten von Fr. 301 000.-- vor. Auf den Kanton Schwyz entfallen dabei netto Fr. 27 618.40 und auf den Kanton Uri Fr. 78 340.--. Die übrigen Kosten gehen zulasten der Nationalstrasse, des Bundesamts für Umwelt BAFU und der SBB. Die Kostenteilerverhandlungen auf der Basis des risikobasierten Kostenteilermodells konnten am 7. März 2016 abgeschlossen werden. An die anrechenbaren Gesamtkosten leistet die Nationalstrasse einen Beitrag von 3%. Nach Abzug des Nationalstrassenbeitrags ergeben sich die abgeltungsberechtigten Kosten, welche der Bund mit 54.7% subventioniert. An die Restkosten leisten die SBB einen Beitrag von 20% (Subventionsverfügung BAFU vom 16. März 2016). Die restlichen Kosten werden anschliessend auf der Grundlage des Konkordats zwischen den Kantonen Schwyz und Uri aufgeteilt.

Der Gesamtkredit für die Ausführung des Massnahmenplans 1991 von Fr. 18 373 000.-- (Preisbasis 1991) wurde überprüft. Die bis Ende 2018 total zu erwartenden Ausgaben belaufen sich auf Fr. 14 433 000.-- (Preisbasis 1991). Der Restkredit für den Massnahmenplan 1991 beträgt Fr. 3 940 000.-- (Preisbasis 1991).

Die Überprüfung zeigt, dass die im Massnahmenplan 1991 aufgeführten Massnahmen im Rahmen des bewilligten Kredits ausgeführt werden können.

Der Unterlauf und die Schluchtpartie des Riemenstaldnerbachs wurden 2014 detailliert begutachtet und bezüglich Massnahmen überprüft. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des

Massnahmenplans 1991. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Vorprojekt 2014 festgehalten. Die Gefahrenkarte zeigt, dass das Dorf Sisikon und die wichtigen Transitachsen der SBB und der Axenstrasse durch den Riemenstaldnerbach gefährdet und die Schutzziele nicht erreicht sind.

Im Bau- und Auflageprojekt vom 15. Mai 2015 wurden die Massnahmen konkretisiert. Die Planung erfolgte unter der Federführung des Kantons Uri integral und koordiniert mit dem Kanton Schwyz, der SBB und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigte das Bau- und Auflageprojekt am 30. Juni 2015. Die zuständige Gemeinde Morschach erteilte die Baubewilligung am 14. Juli 2015.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020. Die Gesamtkosten, inklusive des Überlastfalls auf den Geleisen der SBB, belaufen sich auf total Fr. 3 370 000.--.

Die Baukommission Riemenstaldnerbach hat am 21. November 2018 den vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt und diese zur Umsetzung freigegeben. Die Kosten für das Jahr 2019 sind im Jahresbudget 2019 enthalten und betragen Fr. 301 000.--.

Beschluss des Regierungsrates

1. Das Jahresprogramm und Jahresbudget 2019 der Baukommission Riemenstaldnerbach vom 21. November 2018 mit einem Anteil des Kantons Schwyz von Fr. 27 618.40 wird vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Uri genehmigt.

2. Zustellung (unter Beilage der Tabelle „Jahresprogramm und Jahresbudget 2019“): Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf; Amt für Tiefbau Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf; Bezirksrat Schwyz.

3. Zustellung elektronisch: Umweltdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Tiefbauamt; Amt für Wasserbau (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber



Jahresprogramm und Jahresbudget 2019 vom 21. November 2018

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991 und Bau- und Auflageprojekt vom 15. Mai 2015

Bundessubventionen (BAFU):

54.7% für Massnahmen der Subventionsverfügung Nr. 201 und 50 % für Gefahregrundlagen (GG) der Rutschüberwachung Binzenegg

Beiträge besonders bevorteilter Dritte:

Nationalstrasse 3% der Kosten; SBB 20% der Restkosten gemäss risikobasiertem Kostenteilermodell

Massnahme	Bruttokosten exklusive Zinsen und Verwaltung	Aufteilung brutto				Beitrag National- strasse von 1.	Subven- tionsbe- rechtigte Kosten 1. -6.	Bundes Subven- tionen	Rest- kosten 1. - (6. + 8.)	Beiträge bbD von 9.	Nettokosten exkl. Zinsen und Verwaltung			
		%		Fr.							Total (9-10)	Anteil		
		SZ	UR	SZ	UR							SZ	UR	
		2	3	4	5									6
3. Schluchtpartie														
Rutschüberwachung Binzenegg, Proj.-Nr. 1'688 (bis 31.12.2015 Pos. 696)	1'000.0	75	25	750.0	250.0	0.0	1'000.0	500.0	500.0	0.0	500.0	375.0	125.0	
Abschlussarbeiten auf der Grundlage des Bau- und Auflageprojektes vom Mai 2015 (Massnahme M6 und M7), Proj.- Nr. 1'620	10'000.0	50	50	5'000.0	5'000.0	300.0	9'700.0	5'305.9	4'394.1	878.8	3'515.3	1'757.6	1'757.6	
4. Unterlauf (Dorf Sisikon)														
Ausführung von Baumassnahmen auf der Grundlage des Bau- und Auflageprojektes vom Mai 2015 (Massnahme Überlast Brücke SBB), Proj.-Nr. 1'619	290'000.0	25	75	72'500.0	217'500.0	8'700.0	281'300.0	153'871.1	127'428.9	25'485.8	101'943.1	25'485.8	76'457.3	
	301'000.0			78'250.0	222'750.0	9'000.0		159'677.0		26'364.6		27'618.4	78'340.0	